



Allgemeine Information zum Haushaltsplan 2024/2025 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf

Grundlagen des Haushaltes 2024/2025 und Begriffsbestimmungen

Der Bezirk erhält für die Aufstellung eines Haushaltsplans, der im Land Berlin in der Regel für zwei Jahre aufgestellt wird (Doppelhaushalt), Mittel vom Finanzministerium, in Berlin also von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin). Die sogenannte Globalsummenzuweisung (Zuweisung) findet ihre Grundlage im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr. Für die Aufstellung 2024/2025 bildet also das Jahr 2022 die Basis. Hierbei ist für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu beachten, dass es zu einem negativen Jahresergebnis von rd. 4,7 Mio. € gekommen ist, welches nach dem Finanzsystem des Landes im ersten Planjahr, also 2024, zu finanzieren ist. Das bedeutet, dass es aus der Zuweisung heraus auszugleichen ist – praktisch ein negativer Vortrag.

Die Zuweisung selbst wird bezüglich ihrer Inhalte durch verschiedene Schreiben der SenFin in weiten Teil sehr konkret umrissen und mit verbindlichen Vorgaben für die Veranschlagung versehen. Dabei versteht man als Veranschlagung die Bildung der Buchungsstellen (Kapitel und Titel) eines Haushaltsplanes in denen die Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden. Die Kapitel geben Auskunft über den Bereich der Verwaltung in denen Einnahmen und Ausgaben entstehen (z. B. Kapitel 3100 – Bezirksverordnetenversammlung), die Titel informieren über welche Art von Einnahme oder Ausgabe es sich handelt (z. B. 11153 – Gebühren nach Bundesrecht (eine Einnahme) oder 51101 – Geschäftsbedarf (eine Ausgabe)). Die jeweiligen Kennzahlen und Bezeichnungen sind ebenfalls fest vorgegeben.

Vorgaben gibt es u. a. für die Höhe der Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an Schulen oder für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden. Auch die Höhe der gesetzlichen Leistungen, die entweder direkt an die Anspruchsberechtigten gehen (Z-Teil) oder die über Dritte, wie z. B. Freie Träger oder Pflegedienste erbracht werden (T-Teil), ist weitgehend vorbestimmt.

Aber auch jenseits der Vorgaben sind viele Ausgabenbereiche nur sehr bedingt variabel. Die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ist an Verträge für Strom, Heizung, etc. gebunden, die Mittel für das benötigte Personal zur Erbringung der Leistungen gegenüber der Bevölkerung müssen zur Verfügung stehen.

Das Bezirksamt hat bei der Entwicklung des Bezirkshaushaltsplans 2024/2025 versucht, all diese Sachverhalte zu berücksichtigen und ferner dabei einen Schwerpunkt auf den Erhalt öffentlicher Einrichtungen, z. B. für Kinder und Jugendliche gelegt.

Um dies zu ermöglichen, wurde daher im Juni '23 ein Eckwertebeschluss zum Haushalt (Zuordnung von Gesamtbeträgen, die von den Abteilungen als Einnahmen erwartet werden bzw. als Ausgaben Verfügung stehen) gefasst, der in der Summe das vorhandene Gesamtvolumen überschreitet. Der erforderliche Ausgleich – Haushaltspläne der Bezirke müssen sich in Einnahmen und Ausgaben insgesamt ausgleichen! – erfolgte über die Veranschlagung einer sog. Pauschalen Minderausgabe (PMA), die quasi dem Versprechen einer nachträglichen Einsparung in Rahmen der Haushaltswirtschaft gleichkommt.

Die zulässige Höhe einer solchen PMA ist dabei nicht beliebig. Im Land gilt, (verkürzt dargestellt) dass sie nicht 1 % aller Ausgaben (ohne Investitionen) überschreiten darf (1 %-Grenze). Das konnte im ersten Schritt mit PMA von rd. 21,0 Mio. € im Haushaltsjahr (HHJ) 2024 bzw. 14,7 Mio. € im HHJ 2025 nicht erreicht werden.

Mit diesem Problem sahen sich alle Bezirke konfrontiert, so dass sich Charlottenburg-Wilmersdorf der bezirksübergreifenden Initiative anschloss, vom Land die Verbesserung der Zuweisung zu fordern. Dieser Forderung konnte letztlich Gehör verschafft werden und die Bezirke erhielten eine Erhöhung ihrer Mittel im Rahmen des sog. 100-Mio.-€-Paket des Landes.

Terminlich bedingt ging der Aufstellungsprozess jedoch zwischenzeitlich weiter und endete mit dem Feinverteilungsbeschluss am 11.07.2023. Der Feinverteilungsbeschluss ist der erste Planentwurf mit einer Verteilung der Mittel auf die Buchungsstellen.

Mit dem bezirklichen Anteil dieser zusätzlichen Mittel, zusätzlichen, bezirkseigenen Einnahmen und weiteren Einsparüberlegungen des Bezirksamtes, die sich im Wesentlichen in den Verwaltungsbereichen niederschlagen, konnte die PMA mit BA-Beschluss vom 31.08.2023 für beide Haushaltsjahre auf ein Niveau reduziert werden, das die 1 %-Grenze unterschreitet (PMA von 7,9 Mio. € im HHJ 2024 bzw. knapp unter 3,0 Mio. € im HHJ 2025).

Chronologische Entwicklung des Haushaltsplans 2024/2025

27.03.23	Mitteilung SenFin über das negative Jahresergebnis 2022
28.04.23	Mitteilung SenFin über die Globalsummenzuweisung 2024/2025
06.06.23	BA-Beschluss zu den Eckwerten 2024/2025
27.06.23	Übermittlung der Eckwert-Daten an SenFin
11.07.23	BA-Beschluss zur Feinverteilung 2024/2025 und Senatsbeschluss zum Haushalt 2024/2025
20.07.23	Mitteilung SenFin über die technische Fortschreibung 2024/2025 (inkl. 100-Mio.-€-Paket)
31.08.23	BA-Beschluss zur Umsetzung der technischen Fortschreibung
07.09.23	1. Lesung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zur DS-Nr. 0570/6 - Bezirksdoppelhaushaltsplan 2024/2025 und Überweisung an den Ausschuss für Haushalt, Personal und Diversity
ab 11.09.23	Beratungen im Ausschuss für Haushalt, Personal und Diversity
21.09.23	2. Lesung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zur DS-Nr. 0570/6 - Bezirksdoppelhaushaltsplan 2024/2025 und Beschlussfassung
29.09.2023	Übersendung des Bezirksdoppelhaushaltsplan 2024/2025 an das Abgeordnetenhaus von Berlin und SenFin

Damit endet der Aufstellungsprozess im Bezirk. Im Abgeordnetenhaus wird in Ausschüssen über die Pläne der Bezirke beraten, wobei im November die SenFin den Nachschaubericht als weitere Grundlage beisteuert. Dieser enthält die Ergebnisse der Prüfung der SenFin über die Einhaltung der Vorgaben und die Korrektur festgestellter Fehler. Dabei formuliert die SenFin über Beschlussnummern Änderungsvorschläge, über die in einer Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses entschieden wird. Eine Rücküberweisung an die BVV ist damit nicht verbunden. Die beschlossenen Änderungsvorschläge sind innerhalb eines Zeitraums von etwa einer Woche vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes umzusetzen.

Zahlen zum Haushalt 2024/2025 (vor den Beratungen im Haushaltsausschuss)

Haushaltsjahr 2024

Einnahmen:

E00	624.976.500	Einnahmen außerhalb der Primäreinnahmen (mit/ohne Vorgabe SenFin)*
E01	18.241.800	Einnahmen, denen Ausgaben ohne Zuweisungen gegenüberstehen (ohne Vorgabe SenFin)**
E02	258.000	Managementbedingte Einnahmen (ohne Vorgabe SenFin)***
E03	33.436.900	Einnahmen, die dem A-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E04	189.090.000	Einnahmen, die dem Z-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E05	4.213.000	Elternbeiträge Kitas (mit Vorgabe SenFin)
E-ohne	1.078.800	Einnahmen der Märkte und Stiftungen
Gesamt	871.295.000	

Ausgaben:

A01	3.673.500	Lehr- und Lernmittel (mit Vorgabe SenFin)
A02	22.577.000	Hochbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A03	7.427.000	Tiefbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A04	6.026.500	Grünflächenunterhaltung
A05	1.598.400	Bewegliches Vermögen
A07	9.764.000	Beköstigung (mit Vorgabe SenFin)
A08	23.719.000	Grundstücksbewirtschaftung
A09	8.761.400	Pauschalierte Ausgaben****
A10	5.637.500	Einnahmeabhängige Ausgaben
A-ohne	679.800	Ausgaben der Märkte und Stiftungen (ohne Personal)
INV	24.488.000	Investitionen
kalk.	35.984.000	Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen)
P	135.730.900	Personalausgaben (ohne Märkte und Stiftungen)
P-ohne	399.000	Personalausgaben der Märkte und Stiftungen
PMA INV	-2.600.000	... für Investitionen (mit Vorgabe von SenFin)
PMA	-7.900.000	... zum Ausgleich des Gesamthaushalts
T-Teil	338.588.000	Gesetzliche Leistungen über Dritte
Z-Teil	255.081.000	Direkte gesetzliche Leistungen
Z10	1.660.000	Direkte gesetzliche Leistungen aus Einnahmen
Gesamt	871.295.000	

*Zuweisungen an den Bezirk
***Verkaufserlöse

**Mieten und Pachten
****Dienstleistungen

Haushaltsjahr 2025

Einnahmen:

E00	636.712.500	Einnahmen außerhalb der Primäreinnahmen (mit/ohne Vorgabe SenFin)*
E01	18.379.600	Einnahmen, denen Ausgaben ohne Zuweisungen gegenüberstehen (ohne Vorgabe SenFin)**
E02	258.000	Managementbedingte Einnahmen (ohne Vorgabe SenFin)***
E03	32.590.900	Einnahmen, die dem A-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E04	193.688.000	Einnahmen, die dem Z-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E05	4.246.000	Elternbeiträge Kitas (mit Vorgabe SenFin)
E-ohne	1.131.800	Einnahmen der Märkte und Stiftungen
Gesamt	887.006.800	

Ausgaben:

A01	3.461.300	Lehr- und Lernmittel (mit Vorgabe SenFin)
A02	22.577.000	Hochbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A03	7.427.000	Tiefbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A04	6.148.500	Grünflächenunterhaltung
A05	1.715.400	Bewegliches Vermögen
A07	9.764.000	Beköstigung (mit Vorgabe SenFin)
A08	22.647.000	Grundstücksbewirtschaftung
A09	8.883.600	Pauschalierte Ausgaben****
A10	960.500	Einnahmeabhängige Ausgaben
A-ohne	716.800	Ausgaben der Märkte und Stiftungen (ohne Personal)
INV	28.764.000	Investitionen
kalk.	35.984.000	Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen)
P	141.179.700	Personalausgaben (ohne Märkte und Stiftungen)
P-ohne	415.000	Personalausgaben der Märkte und Stiftungen
PMA INV	-1.168.000	... für Investitionen (mit Vorgabe von SenFin)
PMA	-2.992.000	... zum Ausgleich des Gesamthaushalts
T	339.938.000	Gesetzliche Leistungen über Dritte
Z	258.925.000	Direkte gesetzliche Leistungen
Z10	1.660.000	Direkte gesetzliche Leistungen aus Einnahmen
Gesamt	887.006.800	

*Zuweisungen an den Bezirk
***Verkaufserlöse

**Mieten und Pachten
****Dienstleistungen